

Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
Zeitplan der Regulatorik zur Änderung der CSRD und EU-Taxonomie-VO in 2025

			Stand: Juli 2025				
			HGB	CSRD	ESRS	EU-Taxonomie	CSDDD
08.11.2024	● EU-Rat	Budapester Erklärung Forderung nach der "Einführung einer Vereinfachungsrevolution" , indem ein klarer, einfacher und intelligenter Regulierungsrahmen für Unternehmen sichergestellt und Verwaltungs-, Regierungs- und Berichtslast, insbesondere für KMU, drastisch reduziert wird.					
26.02.2025	● EU-Kommission	Legislativpakt - Omnibus zur Vereinfachung der EU-Vorschriften und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit "80": Stop-the-Clock , d.h. zeitliche Verschiebung Anwendung CSRD und CSDDD "81": Anpassung Schwellenwerte und Anforderungen von CSRD, EU-Taxonomie-VO und CSDDD Position 1					
27.03.2025	● EU-Kommission/EFRAG	Mandat zur Erarbeitung von Vorschlägen für ESRS-Vereinfachungen bis 31.10.2025 (verschoben auf 30.11.2025)					
14.04.2025	● EU-Parlament und EU-Rat	Rechtsvorschrift "Stop-the-clock" (Einigung zwischen EU-Parlament und EU-Rat): Verschiebung des Inkrafttretens der Meldepflichten für die Unternehmen, die zuvor erstmals für die Geschäftsjahre 2025 oder 2026 Bericht erstatten mussten (Welle 2 und Welle 3) Veröffentlicht als Richtlinie (EU) 2025/794 im EU-Amtsblatt Beachte: Umsetzung in nationales Recht bis 31.12.2025 notwendig!					
23.06.2025	● EU-Ministerrat	Vorlage seiner Verhandlungsposition zum Vorschlag der EU-Kommission für Änderung CSRD Position 2					
24.06.2025	● EU-Parlament	Vorlage der Verhandlungspositionen einzelner Fraktionen des EU-Parlaments zur Vereinfachung von CSRD und CSDDD					
04.07.2025	● EU-Kommission	Veröffentlichung des Delegierten Rechtsaktes zur Vereinfachung der EU-Taxonomie inkl. F&A-Dokument und Beispielmeldung gültig ab 01.01.2026 für Berichtsjahr 2025					
10.07.2025	● BMJV (Deutschland)	Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSRD (RL (EU) 2022/2464) in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung Version 2					
11.07.2025	● EU-Kommission	" Quick-Fix "-Verordnung zur Vereinfachung der ESRS Set 1 für Welle 1 Unternehmen (ab Berichtsjahr 2025) (insbesondere Verlängerung der Phase-in-Regelungen)					
30.07.2025	● EU-Kommission	Offizielle Empfehlung zur Anwendung des freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards für nicht-börsennotierte KMU (VSME)					
31.07.2025	● EFRAG	Entwürfe der überarbeiteten ESRS Set 1 werden veröffentlicht und zur Konsultation gestellt (Frist: 29.09.2025)					
03.09.2025	● BMJV (Deutschland)	Regierungsentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der CSRD (RL (EU) 2022/2464) in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung Version 2					
13.10.2025	● EU-Parlament	Vorlage des eigenen Änderungsvorschlags (Verhandlungsposition) zur Änderung der CSRD vorgesehen Position 3					
30.11.2025	● EFRAG	Einreichung der endgültigen Entwürfe (nach Berücksichtigung öffentlicher Stellungnahmen in Konsultationsphase) der überarbeiteten ESRS an die EU-Kommission					
Okt.-Dez. 2025	● Trilog-Verfahren	EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Ministerrat verhandeln über die finale Version des Omnibus-Entwurfs mit inhaltlichen Änderungen an der CSRD und CSDDD Kompromissfindung zwischen Position 1,2 und 3					
Ende 2025/ Frühjahr 2026	● Nach erfolgreichem Trilog-Verfahren	Abstimmung und Billigung des finalen Rechtsaktes zur Anpassung CSRD, CSDDD in EU-Parlament, EU-Kommission und EU-Rat und anschließende Veröffentlichung im EU-Amtsblatt					
2026	● EU-Mitgliedstaaten	Umsetzung der neuen Vorgaben in nationales Recht (idR beträgt Frist 12 Monate ab Veröffentlichung der geänderten Richtlinie)					

„Steckbrief“: Angaben nach den ESRS-Standards

ESRS		Inhalt	
ESRS 1	Übergreifender Standard	Allgemeine Anforderungen gemäß Art. 19a und 29a Bilanzrichtlinie	Konzepte und Prinzipien für die Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsberichten im (Konzern-) Lagebericht
ESRS 2		Allgemeine Angaben im Nachhaltigkeitsbericht	Themenübergreifende Berichtsanforderungen
ESRS E1	Themenstandards: Environment (E)	Klimawandel	- Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel Betriebliche Maßnahmen im Hinblick auf das Pariser Klimaabkommen, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen - Vorhaben und Möglichkeiten zur Anpassung des Geschäftsmodells
ESRS E2		Verschmutzung	Beschreibung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, lebende Organismen und Nahrungsressourcen - Angaben über Maßnahmen zum Umweltschutz
ESRS E3		Wasser- und Meeresressourcen	Beschreibung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Wasser und Meere (einschließlich Schutzmaßnahmen , Wassernutzung , Abwasser etc.)
ESRS E4		Biodiversität und Ökosysteme	- Beschreibung des Beitrags der Unternehmenstätigkeit zu Zielen des EU Green Deal (vor allem zur EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030) - Angaben - zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung - zum Post-2020 Global Biodiversity Framework - zur Berücksichtigung der planetaren/ökologischen Grenzen
ESRS E5		Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	- Beschreibung des Einflusses der Unternehmenstätigkeit auf den Ressourcenverbrauch - Beschreibung der Maßnahmen zur Entkopplung des wirtschaftlichen Handelns von Ressourcenverbrauch
ESRS S1	Themenstandards: Social (S)	Eigene Belegschaft	Beschreibung der Folgen der Unternehmenstätigkeit auf die eigene Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Chancengleich und sonstigen Arbeitnehmerrechte
ESRS S2		Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette	Beschreibung der Folgen der Unternehmenstätigkeit auf Mitarbeiter in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
ESRS S3		Betroffene Gemeinschaften	Angaben über Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf lokale Gemeinschaften
ESRS S4		Verbraucher und Endnutzer	Beschreibung der Folgen der Unternehmenstätigkeit/Produkte oder Dienstleistungen auf Konsumenten und Endnutzer
ESRS G1	Themenstandard: Governance (G)	Geschäftsgebaren	Darstellung der unternehmerischen Strategie , den Ansatz, die Prozesse und Verfahren sowie die Leistung des Unternehmens in Bezug auf sein Geschäftsgebaren (z. B. Korruptionsvermeidung „Governance, Risk Management and Internal Control“)

Änderungen durch den Delegierten Rechtsakt zur Änderung des ESRS Set 1 (Del. VO (EU) 2023/2772), sog. „Quick Fix“

Quelle: https://finance.ec.europa.eu/document/download/095eb35f-1d45-4d86-b878-0224c5f1c5e2_en?file-name=250711-esrs-quick-fix-provisions-modifications_en.pdf (Abruf: 12.08.2025)

European Sustainability Reporting Standards 'quick-fix' delegated act of 11 July 2025: summary of modifications

All wave one companies¹

Previous provision	Modification
May omit anticipated financial effects for financial year (FY) 2024	Extended to FYs 2025 and 2026

Wave one companies with up to 750 employees

Previous provision	Modification
May omit scope 3 GHG emissions and total GHG omissions for FY 2024	Extended to FYs 2025 and 2026
May omit all information under ESRS E4 (biodiversity and ecosystems) for FYs 2024 and 2025	Extended to FY 2026
May omit all information under ESRS S1 (own workforce) for FY 2024	Extended to FYs 2025 and 2026
May omit all information under ESRS S2 (workers in the value chain) for FYs 2024 and 2025	Extended to FY 2026
May omit all information under ESRS S3 (affected communities) for FYs 2024 and 2025	Extended to FY 2026
May omit all information under ESRS S4 (consumers and end-users) for FYs 2024 and 2025	Extended to FY 2026

Wave one companies with more than 750 employees

Previous provision	Modification
Report against ESRS E4 (biodiversity and ecosystems) if material, no phase-in	May omit all information for FYs 2025 and 2026
May omit certain information under ESRS S1 (own workforce) for FY 2024: • Characteristics of non-employees in the undertaking's own workforce • Collective bargaining coverage and social dialogue in non-EEA countries • Social protection • Percentage of employees with disabilities • Training and skills development • Cases of work-related ill-health • Number of days lost to injuries, accidents, fatalities and work-related ill health • Health and safety regarding non-employees • Work-life balance	Extended to FY 2025 and 2026
Report against ESRS S2 (workers in the value chain) if material, no phase-in	May omit all information for FYs 2025 and 2026
Report against ESRS S3 (affected communities) if material, no phase-in	May omit all information for FYs 2025 and 2026
Report against ESRS S4 (consumers and end-users) if material, no phase-in	May omit all information for FYs 2025 and 2026

Note: wave one companies that use the temporary exemptions for a complete topical standard must nevertheless report certain summarised information on the topic concerned if they conclude that the topic in question is material (see ESRS 2, General Disclosures, paragraph 17).

¹ "Wave one" companies are those that had to report for the first time under the CSRD/ESRS regime in 2025 for FY 2024. They are defined in Article 5(2), first subparagraph, point (a), and third subparagraph, point (a), of Directive (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive). The "quick-fix" delegated act does not modify any provisions for "wave two" or "wave three" companies. According to the "stop-the-clock" Directive (Directive (EU) 2025/794), wave two and wave three companies are no longer subject to the reporting requirements for financial years 2025 or 2026.

Liste der zeitlich gestaffelten Einführung verschiedener Angabepflichten (in Anlehnung an ESRS 1 Anlage C) - Anpassung durch "Quick Fix" vom 11.07.2025

								Bisheriger Stand ESRS Set 1 (2023)				Anpassung durch "Quick-Fix"					
								GRUNDSATZ: Verpflichtung (ggf. Ausnahme 1. – 3. Jahr)				Regelungen für Welle 1-Unternehmen					
								AUSNAHME: im 1. Jahr	AUSNAHME: im 2. Jahr	AUSNAHME: im 3. Jahr	ab Jahr 4	2024	2025	2026	2027ff.		
Allgemeine Angaben	ESRS	Bezeichnung Standard	Angabe- pflicht	Lfd. Nr. AUDIT	Bezeichnung der Angabepflicht	Fundstelle	Betroffener Datenpunkt										
	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	8	Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette	Tz. 40b	Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren		Regelung zu sektorspezifischen ESRS noch ausstehend					Regelung zu sektorspezifischen ESRS wird voraussichtlich aufgehoben			
	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-1	8	Strategie, Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette	Tz. 40c	Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren										
	ESRS 2	Allgemeine Angaben	SBM-3	10	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Tz. 48e	Erwartete finanzielle Auswirkungen		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: ausschließlich qualitative Angaben ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
Umwelt	ESRS E1	Klimawandel	E1-6	25	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	Tz. 44-55	Datenpunkte zu den Scope-3 Emissionen und den THG-Gesamtemissionen	falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS E4		E1-6	25	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG- Gesamtemissionen	Tz. 44-55	Datenpunkte zu den Scope-3 Emissionen und den THG-Gesamtemissionen					falls ≥ 750 MA	Für 2024 war Angabe erforderlich	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E1		E1-9	28	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Tz. 64-70	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: ausschließlich qualitative Angaben ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E2	Umweltverschmutzung	E2-6	35	Erwartete finanzielle Auswirkungen aufgrund durch Umweltverschmutzung bedingter Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tz. 36-41	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: nur qualitative Angaben (Ausnahme: Tz. 40b - Informationen, zu Betriebs- und Investitionsausgaben in Zusammenhang mit größeren Vorfällen und Ablagerungen) ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	E3-5	41	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Tz. 30-33	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: ausschließlich qualitative Angaben ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Alle	44 - 49	Alle Angabepflichten von E4		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS E4		Alle	44 - 49	Alle Angabepflichten von E4							falls ≥ 750 MA	Für 2024 war Angabe erforderlich	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E4		E4-6	49	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Tz. 42-45	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: ausschließlich qualitative Angaben ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-6	56	Erwartete finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen	Tz. 41-43	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	Verpflichtend: ausschließlich qualitative Angaben ☹️	keine Erleichterung		Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
Soziales	ESRS S1	Eigene Belegschaft	Alle	57 - 75	Alle Angabepflichten von S1		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-7	65	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Tz. 53-57	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-8	66	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Tz. 58-63	Angabepflicht in Bezug auf seine eigene Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-11	69	Soziale Absicherung	Tz. 72-76	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-12	70	Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen	Tz. 77-80	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-13	71	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Tz. 81-85	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-14	72	Gesundheitsschutz und Sicherheit	T. 86-90	Datenpunkte zu arbeitsbedingten Erkrankungen und zur Zahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-14	72	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Tz. 86-90	Datenpunkte zur Berichterstattung über Fremdarbeitskräfte		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S1		S1-15	73	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Tz. 91-94	Alle Datenpunkte in dieser Angabepflicht		Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung	keine Erleichterung	falls ≥ 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Alle	76 - 82	Alle Angabepflichten von S2		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S2		Alle	76 - 82	Alle Angabepflichten von S2							falls ≥ 750 MA	Für 2024 war Angabe erforderlich	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften	Alle	83 - 87	Alle Angabepflichten von S3		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S3		Alle	83 - 87	Alle Angabepflichten von S3							falls ≥ 750 MA	Für 2024 war Angabe erforderlich	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	
	ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer	Alle	90 - 96	Alle Angabepflichten von S4		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	keine Erleichterung		falls < 750 MA	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung
	ESRS S4		Alle	90 - 96	Alle Angabepflichten von S4							falls ≥ 750 MA	Für 2024 war Angabe erforderlich	Angabe nicht erforderlich ☹️	Angabe nicht erforderlich ☹️	keine Erleichterung	